

Übungsklausur

zur Prüfungsvorbereitung: Steuerfachangestellte(r)

TEIL I / Einkommensteuer

1. Aufgabe

Der Mandant Max Meier, St.Nr. 107/5031/0050, Finanzamt Duisburg-Hamborn, wohnt in 47279 Duisburg, Märchenweg 19.

Aufgabe

a) Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb für 2005

Ermitteln Sie zunächst anhand der beigefügten Summen- und Saldenliste die Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem. § 15 Abs. 1 EStG für das Kalenderjahr 2005. Max Meier ermittelt seinen Gewinn gem. § 4 Abs. 3 EStG. Verwenden Sie dabei den beigefügten Lösungsbogen.

b) Umsatzsteuererklärung 2005

Füllen Sie die beigefügte Umsatzsteuererklärung 2005 aus. Max Meier versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten.

Sowohl bei der Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb wie auch bei der Erstellung der Umsatzsteuererklärung sind noch die folgenden Angaben zu berücksichtigen:

- (1) Alle Geschäftsfälle, einschließlich der Abschreibungen, sind in der vorliegenden Summen- und Saldenliste mit Ausnahme des unter (2) geschilderten Sachverhalts vollständig und zutreffend enthalten.
- (2) Eine ordnungsgemäße Lieferantenrechnung vom 31.12.2005 über Materiallieferungen in Höhe von 2.000,00 € zuzüglich 320,00 € Umsatzsteuer wurde bisher nicht erfaßt. Max Meier hatte diese Rechnung am 28.01.2006 durch Banküberweisung bezahlt.
- (3) Die angemessenen Bewirtungsaufwendungen (Konto 4650) wurden in voller Höhe (100 %) erfaßt.
- (4) Das Konto 1780 Umsatzsteuervorauszahlungen beinhaltet nur die Vorauszahlungen für das I. bis III. Quartal 2005.
- (5) Die Umsatzsteuervorauszahlung für das IV. Quartal 2005 in Höhe von 4.569,50 € wurde am 20.01.2006 von seinem Geschäftskonto abgebucht.

c) Einkommensteuerveranlagung 2005

- (1) Nehmen Sie kurz Stellung zu Veranlagungsart und Tarif.

(2) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung unter Verwendung der steuerlichen Begriffe das niedrigstmögliche zu versteuernde Einkommen für den Veranlagungszeitraum 2004.

Verwenden Sie bei der Lösung den beigefügten Lösungsbogen.

Sachverhalt

Persönliche Verhältnisse

Max Meier, geb. am 10.02.1947, ist verheiratet mit Anita Meier und lebt seit Oktober 2004 von seiner Ehefrau dauernd getrennt. Die Eheleute haben zwei Töchter, die im Haushalt der Mutter in Düsseldorf leben und dort die Grundschule besuchen.

Einkünfte

1. Max Meier ist hauptberuflich als Marktleiter im Baumarkt Rohbau GmbH in Duisburg angestellt. Die Lohnsteuerbescheinigung 2005 enthält folgende Eintragungen:

Bruttoarbeitslohn vom 01.01. - 31.12.2005	62.799,80 €
Einbehaltene Lohnsteuer	14.026,00 €
Einbehaltener Solidaritätszuschlag	883,15 €
Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers	1.119,78 €
Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur freiw.	
Krankenversicherung u. zur Pflegeversicherung	2.747,25 €
Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	6.585,60 €
Ausgezahltes Kindergeld	0,00 €
Beiträge freiw. KV	5.119,88 €
Beiträge freiw. PV	627,36 €

2. Max Meier betreibt seit 2004 nebenberuflich und in geringem Umfang ein Handwerksunternehmen der Sanitär- und Heizungstechnik. Die von Ihnen mittels der Summen- und Saldenliste ermittelten Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind entsprechend zu berücksichtigen.

3. Max Meier sind aus einem privaten Sparkonto die folgenden Zinseinnahmen zugeflossen:

	Steuerbescheinigung	Konto
<i>Max Meier</i>	<i>Stadtsparkasse Duisburg</i>	<i>345 678 90</i>
<i>Märchenweg 19</i>		
<i>47279 Duisburg</i>		
○	Zinsen per 31.12.2005	6.665,81 €
	davon unterliegen der Kapitalertragsteuer	6.665,81 €
○	einbehaltene Kapitalertragsteuer	1.999,74 €
	einbehaltener Solidaritätszuschlag	109,99 €
	* Zinsen sind einkommensteuerpflichtig *	
KAPST UND SOLZ ABGEFÜHRT AN FINANZAMT: 5107		

Er hatte der Stadtsparkasse Duisburg keinen Freistellungsauftrag erteilt; weitere Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nicht gegeben.

Sonstige Angaben

Max Meier hat im Veranlagungszeitraum 2005 Unterhaltszahlungen in Höhe von 7.228,00 € an seine getrennt lebende Ehefrau und Kindesunterhalt in Höhe von 4.380,00 € geleistet. Die Ehefrau hat die Anlage U unterschrieben.

TEIL II / Abgabenordnung

Hans Peters (H. P.) betreibt eine Großhandlung für Heizungs- und Sanitäreinrichtungen in Bergisch-Gladbach. H. P. beantragte beim zuständigen Finanzamt für die Abgabe der Umsatzsteuererklärung 2003 Fristverlängerung, der auch bis zum 31. August 2004 stattgegeben wurde.

Am 29. August 2004 gab H. P. die Umsatzsteuererklärung persönlich beim zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamtes ab.

Auf Grund eigener Berechnung ist eine Nachzahlung in Höhe von 1.420,00 € zu leisten.

Am 10. November 2004 erhielt H. P. ein Mahnschreiben von der zuständigen Finanzkasse, die rückständige Umsatzsteuer zuzüglich des Säumniszuschlages an die Finanzkasse zu entrichten. H. P. ist der Ansicht, dass er die Steuer nicht zu zahlen habe, da er bisher vom Finanzamt keine Nachricht erhalten habe.

Aufgaben

- a) Stellen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage fest, welche Wirkung die Umsatzsteuererklärung hinsichtlich der Steuerfestsetzung hat und nehmen Sie kurz Stellung zu der Ansicht von H. P.

Lösung:

- b) Ermitteln und begründen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage, bis zu welchem Zeitpunkt H. P. die Zahlung gegebenenfalls hätte leisten müssen.

Lösung:

- c) H. P. stellt im April 2005 fest, dass ein Fehler in der Steuererklärung für 2003 unterlaufen ist. Nicht steuerbare Umsätze wurden der Umsatzsteuer unterworfen. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Umsatzsteuererklärung 2003 berichtigt werden? Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Lösung:

- d) Abwandlung des Falles: Es ergab sich eine Umsatzsteuererstattung i.H.v. 1.400 EUR und das Finanzamt hatte bisher noch nicht zugestimmt. Welche Auswirkung hätte das auf den Beleg, den H.P. im April 2005 findet?

Lösung:

TEIL III / Umsatzsteuer

Beurteilen Sie die folgenden Sachverhalte umsatzsteuerlich anhand der jeweiligen Aufgabenstellung.

Sachverhalt 1

F. Antomas (F.A.) betreibt in Oberhausen ein Computere Einzelhandel. Er berechnet seine Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten und ist zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet.

- a) Am 3. Dezember 01 veräußerte F.A. fünf neue Computer für insgesamt 10.000,00 € an den französischen Unternehmer Pierre Cardin. F.A. befördert die Computer am 5. Dezember 01 von Oberhausen nach Paris.

Beide Unternehmer benutzen ihre gültige nationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Ort der Lieferung	
gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit	
gesetzliche Grundlage	
Steuerpflicht/Steuerbefreiung	
gesetzliche Grundlage	

- b) F. A. hat ein Patent zur Virenabsicherung von PC´s entwickelt. Die Nutzung dieses Patents wurde einem italienischen Unternehmer mit Sitz in Rom (Italien) eingeräumt. Dafür überwies der italienische Unternehmer in 01 einen Betrag in Höhe von 2.000,00 €.

Umsatzart	
gesetzliche Grundlage	
Ort der Leistung	
gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit	
Steuerpflicht/Steuerbefreiung	

c) F.A. bestellte am 7. Dezember 01 beim niederländischen Unternehmer Klaas Terboven ein Fotokopiergerät für sein Unternehmen. Terboven brachte das Fotokopiergerät am 14. Dezember 01 mit eigenem Transportwagen nach Oberhausen und stellte unter Nennung beider gültigen Umsatzsteuer-Identifikations-Nummern 4.200,00 € in Rechnung.

Art des Umsatzes	
Gesetzliche Grundlage	
Ort des Umsatzes	
Gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit	
Gesetzliche Grundlage	
Steuerpflicht/Steuerbefreiung	
Bemessungsgrundlage	
gesetzliche Grundlage	
Umsatzsteuer	
Vorsteuer	
Gesetzliche Grundlage	

d) Am 10. Dezember 01 entnimmt F.A. ein Notebook, um dieses seinem Sohn zu Weihnachten zu schenken. Der Sohn wohnt bei seiner Mutter in der Schweiz. Das Notebook hat bei einem Einkaufspreis von 1.200,00 € einen Verkaufspreis von 3.000,00 €.

Art des Umsatzes	
Gesetzliche Grundlage	
Ort des Umsatzes	
Gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit	
gesetzliche Grundlage	
Steuerpflicht/Steuerbefreiung	
Bemessungsgrundlage	
gesetzliche Grundlage	
Umsatzsteuer	

e) Am 17. Dezember 01 erhielt F.A. von der Privatperson Anna Ärmlich den Auftrag einen Rechner nach ihren individuellen Wünschen zusammenzustellen. F.A. forderte und erhielt am 21. Dezember 01 von Anna Ärmlich eine Anzahlung über 1.000,00 €. Eine Rechnung wurde nicht erteilt. Den Restbetrag in Höhe von 2.000,00 € erhält F.A. bei Übergabe des Computers am 8. Januar 02. Beurteilen Sie nur den Vorgang im Dezember 01.

Steuerbarkeit	
Gesetzliche Grundlage	
Steuerpflicht/Steuerbefreiung	
Bemessungsgrundlage	
gesetzliche Grundlage	
Umsatzsteuer	
Voranmeldungszeitraum	
gesetzliche Grundlage	

f) F. A. versendet einen Netzwerkservers per Spedition an einen Privatkunden in Frankreich. Die maßgebliche Lieferschwelle wurde überschritten. Der Wert des Netzwerkservers beträgt 7.500,00 €.

Umsatzart	
Gesetzliche Grundlage	
Ort des Umsatzes	
Gesetzliche Grundlage	
Steuerbarkeit	
Steuerpflicht/Steuerbefreiung	

TEIL IV / Gewerbesteuer

Der Ski- und Sportgerätefabrikant Siggie Sause (S), Essen, ermittelt in seiner Einkommensteuererklärung für das Jahr 05 seine „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG) wie folgt:

Gewinn aus seiner Einzelfirma 130.000,- €

Unter Beachtung der folgenden Angaben, die bei der Gewinnermittlung Berücksichtigung fanden, ist der Gewerbebeitrag der Einzelfirma des S für das Jahr 05 zu errechnen.

A. Ausgaben / Aufwendungen

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Hypothekenzinsen (betrieblicher Anteil) | 20.000,- € |
| 2. Verzugszinsen an Lieferanten, Lieferantenschuld bestand 5 Monate | 1.000,- € |
| 3. Gewinnanteile an seinen stillen Gesellschafter, den Privatmann P | 10.000,- € |
| 4. Mietzinsen an P für die Überlassung eines Büros | 6.000,- € |
| 5. Mietzinsen an die VW-Leasing GmbH | 50.000,- € |

B. Einnahmen und Erträge

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Gewinnanteile aus der Beteiligung der Firma an der X-KG | 25.000,- € |
| 2. Erträge in Höhe von
für die Mietzahlung aus der vorübergehenden Vermietung eines Firmen-Lkw an den Landwirt M. Gabel, Moers. | 2.000,- € |

C. Sonstige Angaben

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Zuletzt festgestellter Einheitswert des zu 80% zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes | 120.000,- € |
| 2. Die Firma S ist an einer Abschreibungs-KG beteiligt, die eine Verlustzuweisung von erbrachte. | 15.000,- € |

LÖSUNG:

TEIL V / Körperschaftsteuer

Sachverhalt

Die DRESS & MAN GmbH (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) betreibt seit 1988 in Oberhausen auf eigenem Grundstück (100 % eigenbetriebliche Nutzung, Einheitswert 100.000,00 € auf den 01.01.1964) einen Textilgroßhandel. Das Stammkapital von 50.000,00 € ist voll eingezahlt, alleiniger Gesellschafter ist Marc Schön, der seine Beteiligung im Privatvermögen hält. Der Jahresüberschuss beträgt 150.000 €.

Lt. Anstellungsvertrag erhielt der Gesellschafter-Geschäftsführer Marc Schön in 2004 eine Tätigkeitsvergütung in angemessener Höhe von 60.000,00 €, die von der GmbH gewinnmindernd als Betriebsausgabe erfaßt wurde.

Außerdem hat der Gesellschafter Marc Schön der DRESS & MAN GmbH aus seinem Privatvermögen im Jahre 2002 ein Darlehen (Laufzeit 5 Jahre) zur Verfügung gestellt, für das die GmbH im Jahre 2004 Zinsen in angemessener Höhe von insgesamt 12.000,00 € gezahlt hat. Die Zinszahlungen wurden bei der DRESS & MAN GmbH ebenfalls gewinnmindernd als Betriebsausgabe erfaßt.

Die Dress & Man GmbH hat in 2004 an eine gemeinnützige Organisation (Deutsches Rotes Kreuz) 1.500,00 € gespendet und diesen Betrag zutreffend als Betriebsausgabe gewinnmindernd in Ansatz gebracht.

Die Gesellschafterversammlung hatte am 31. März 2005 beschlossen, für das Wirtschaftsjahr 2004 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 40.000,00 € vorzunehmen, die – nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag - am 06. April 2005 auf ein Privatkonto des Gesellschafters Marc Schön überwiesen worden war.

Sachverhalt

1.

a) Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen der GmbH.

Lösung:

b) Ermitteln Sie die tarifliche Körperschaftsteuer 2004.

Lösung:

2. Entscheiden Sie bei welcher Einkunftsart, in welcher Höhe (EUR-Angabe) und in welchem Veranlagungszeitraum die Gewinnausschüttung beim Gesellschafter Marc Schön einkommensteuerlich zu erfassen ist.

Lösung

3. Entscheiden Sie, bei welcher Einkunftsart und in welchem Veranlagungszeitraum die von der GmbH gezahlten Darlehenszinsen beim Gesellschafter Marc Schön einkommensteuerlich zu erfassen sind.

Lösung

4. Entscheiden Sie, bei welcher Einkunftsart und in welchem Veranlagungszeitraum die von der GmbH an den Gesellschafter-Geschäftsführer Marc Schön gezahlte Tätigkeitsvergütung einkommensteuerlich zu erfassen ist.

Lösung

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert		Monatswert		kumulierter Wert		Saldo
				Soll	Haben	Soll	Haben	
320	PKW	13.125,00	S		3.750,00		3.750,00	9.375,00 S
420	Büroeinrichtung	6.303,00	S	875,00	1.745,00	875,00	1.745,00	5.433,00 S
440	Werkzeuge	1.890,00	S		1.070,07	3.846,07	1.070,07	4.666,00 S
630	Erhaltene Darlehen	19.080,98	H			1.500,00		17.580,98 H
	Summe Klasse 0	21.318,00	S	875,00	6.565,07	6.221,07	6.565,07	19.474,00 S
		19.080,98	H					17.580,98 H
1000	Kasse	40,52	S	533,25	143,94	20.212,00	19.871,53	380,99 S
1200	Bank	10.609,01	S	19.769,49	18.967,09	185.635,36	166.350,60	29.893,77 S
1570	Abziehbare Vorsteuer					112,50		112,50 S
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%					8,37		8,37 S
1576	Abziehbare Vorsteuer 16%			1.219,46	1.817,93	17.650,62	1.912,66	15.737,96 S
1776	Umsatzsteuer			34,45	2.559,85	34,45	21.944,23	23.370,44 H
1780	Umsatzsteuervorauszahlungen			1.831,50	3.551,10	4.960,50	3.551,10	1.409,40 S
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			2.109,90	1.831,50	2.109,90	1.831,50	278,40 S
1800	Privatentnahmen allgemein			9.014,03	440,30	12.791,63	440,30	13.811,99 S
	Summe Klasse 1	10.649,53	S	34.512,08	29.311,71	243.515,33	215.901,92	61.633,38 S
		0,00	H					23.370,44 H
2120	Zinsaufwendungen f. Ifr. Verbindlichkeit.			1.084,92		1.084,92		1.084,92 S
	Summe Klasse 2	0,00	S	1.084,92	0,00	1.084,92	0,00	1.084,92 S
		0,00	H					0,00 H
3400	Wareneingang 16% Vorsteuer			8.129,75		89.471,20		89.471,20 S
3736	Erhaltene Skonti 16 % Vorsteuer						631,55	631,55 H
	Summe Klasse 3	0,00	S	8.129,75	0,00	89.471,20	631,55	89.471,20 S
		0,00	H					631,55 H
4100	Löhne und Gehälter			200,00		1.927,45		1.927,45 S
4200	Raumkosten			150,00		1.157,39		1.157,39 S
4360	Versicherungen			1.406,70		1.406,70		1.406,70 S
4380	Beiträge					561,00		561,00 S
4500	Fahrzeugkosten			610,83		3.662,61		3.662,61 S
4650	Bewirtungskosten			53,48		53,48		53,48 S
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen			6.565,07		6.565,07		6.565,07 S
4855	Sofortabschreibung GWG				875,00	3.379,23	875,00	2.504,23 S
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen					11.609,36		11.609,36 S
	Summe Klasse 4	0,00	S	8.986,08	875,00	30.322,29	875,00	29.447,29 S
		0,00	H					0,00 H

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert		Monatswert		kumulierter Wert		Saldo	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
8400	Erlöse 16% USt		17.065,70			143.510,92		143.510,92	H
8736	Gewährte Skonti 16% USt	229,65				229,65		229,65	S
8901	PKW-Nutzung ohne USt						576,00	576,00	H
8920	Telefon-Nutzung 16%						480,00	480,00	H
8921	PKW-Nutzung 16%						2.304,00	2.304,00	H
	Summe Klasse 8	0,00	17.065,70	229,65		229,65	146.870,92	229,65	S
		0,00						146.870,92	H
9000	Saldovorträge Sachkonten	12.886,55						12.886,55	H
	Summe Klasse 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	S
		12.886,55						12.886,55	H
	Summe Sachkonten	31.967,53	53.817,48	53.817,48		370.844,46	370.844,46	199.879,78	S
		31.967,53						199.879,78	H